

# **Wut / Unverständnis bzgl mancher Eltern- Kennt ihr das?**

**Beitrag von „Kapa“ vom 8. September 2016 21:34**

## Zitat von fossi74

ALG I bekommst Du - ich wiederhole mich nur ungern - ohne Vorliegen einer Bedürftigkeit. Es handelt sich um eine Versicherungsleistung, für die Du im Vorfeld (recht üppige) Prämien von Deinem Einkommen gezahlt hast. Du musst bei der Antragstellung keinerlei Angaben über Dein Vermögen machen. Über die krankheitsbedingte Kündigung nach drei Monaten hätte außerdem jeder Arbeitsrichter nur gelacht. Aber was solls - Du wirst schon wissen, wie es war.

Ja, ALG I bekommst du normalerweise, stimmt schon.... bekommst du aber nicht, wenn dir das Amt fehlende Mithilfe bei der Arbeitssuche anhängen will. Nennt man dann u.a. Sperre. Amtsperson damals wollte ihn in eine Maßnahme für Langzeitsarbeitslose stecken. Da er eine Berufsausbildung sowie ein Studium hatte, hat er sich dagegen geweigert weil es einfach nur entwürdigend war. ALG I hat er daher ruckzuck nicht mehr bekommen, bzw. drücken wir es so aus: Bevor er was bekommen hat, haben sie ihm die Sperre auferlegt. So und dann kam Richtung Sozialhilfe. Bist ja klug, kannst dir ja vorstellen, was das für jemanden bedeutet, der noch ein paar kleine Rücklagen zu der Zeit hatte und ein Auto sowie Haus. Nur doof das die Rücklagen für den Genesungsprozess benötigt wurden.

Ist im Übrigen schön, wenn du von deinem Ross aus schreibst, das darüber "jeder Arbeitsrichter nur gelacht" hätte. Dir ist schon klar, das Recht haben und Recht bekommen in Deutschland eine selten zutreffende Position darstellen? In erster Instanz wurde das damals abgelehnt. Dann kamen die Kosten für den Anwalt etc udn sie konnten sich die zweite Instanz nicht mehr leisten. Toll, das er ja eigentlich Recht hatte. Nur doof, das er nicht das Geld dafür hatte, sich das Recht zu verschaffen. Aber hey, was weiß ich schon, schein ja eh nur zu flunkern hier ne fossi?